

Seilklettertechnik ohne Motorsägen- einsatz (SKT A)

GEFAHREN FÜR DEN MENSCHEN:

- ✗ Mangelnde Fachkunde
- ✗ Versagen des Ankerpunktes und Anschlagastes der Kurzsicherung
- ✗ Absturz durch Seildurchtrennung mit der Handsäge
- ✗ Sturz/Pendelsturz in das Sicherungssystem
- ✗ Verletzung durch das Arbeitsgerät, insbesondere Handsäge
- ✗ Herabfallende Stammteile und Äste
- ✗ Gefährliche Witterung
- ✗ Strom im Bereich von Freileitungen
- ✗ Versagende Ausrüstung
- ✗ Holz unter Spannung
- ✗ Endknoten vergessen
- ✗ Von schwingenden Ast- oder Stammteilen getroffen werden

DIESE SCHUTZMASSNAHMEN GELTEN GRUNDSÄTZLICH:

- ✓ Es ist nur mit einer entsprechenden Fachkunde zu klettern. Diese muss an einer begutachteten Schulungsstätte erworben worden sein.
- ✓ Vor dem Klettern sind die jeweiligen Bäume auf mögliche Schäden und Standsicherheit zu prüfen.
- ✓ Es muss vorsichtig geklettert werden.
- ✓ Ein Nachweis über die körperliche und geistige Eignung muss vorhanden und aktuell sein.
- ✓ Nur zugelassene Kletterausrüstung verwenden.
- ✓ Die Ausrüstung ist von einem Sachkundigen einmal jährlich, mit schriftlichem Nachweis, nach DGUV Grundsatz 312-906 zu prüfen.
- ✓ Die Sicht und Funktionsprüfung der Ausrüstung ist vor, während und nach der Benutzung durchzuführen.
- ✓ Beschädigte, kontaminierte und unbrauchbar gewordene Ausrüstung ist sofort außer Betrieb zu nehmen.
- ✓ Halten sich Personen im Gefahrenbereich auf, ist die Arbeit sofort einzustellen.
- ✓ Eine ständige Kommunikation zwischen Kletterer und Bodenmann ist zu gewährleisten.
- ✓ Rettungsübungen wurden mindestens einmal jährlich durchgeführt.

FÜR EIN SICHERES ARBEITEN SIND FOLGENDE SCHUTZMASSNAHMEN UND VERHALTENSREGELN ZU BEACHTEN:

- ✓ Dieses Arbeitsverfahren darf nur angewendet werden, wenn die Gefährdungsermittlung und -beurteilung ergeben, dass Hubarbeitsbühnen nicht geeignet und sicher eingesetzt werden können und/oder die Zugänglichkeit des Baumstandortes anders nicht möglich ist.
- ✓ Nur ausgebildete und fachkundige Mitarbeiter dürfen dieses Arbeitsverfahren anwenden.
- ✓ Die arbeitsmedizinische Eignung/Tauglichkeit für die Durchführung gefährlicher Baumarbeiten ist durch einen Arbeitsmediziner festgestellt und aktuell.
- ✓ Mindestens zwei ausgebildete und ausgerüstete Anwender befinden sich in Ruf- und Sichtweite auf der Baustelle (die Rettung muss von der Fachkunde her möglich sein).
- ✓ Die Anwender sind ausgebildete Ersthelfer und die Ausbildung wird alle zwei Jahre aktualisiert.
- ✓ Vor Beginn der Arbeiten ist eine baustellenbezogene Gefährdungsbeurteilung durchzuführen und zu dokumentieren.
- ✓ Die SKT darf nur eingesetzt werden, wenn der Baum ausreichend sicher ist.
- ✓ Ein Rettungsseil ist immer im Baum einzubauen und muss zur sicheren Verfügung stehen.
- ✓ Eine separate Rettungsausrüstung muss auf der Baustelle vorgehalten werden.
- ✓ Nur ausreichend belastbare und tragfähige Ankerpunkte benutzen.
- ✓ Jede Person hat auf der Baustelle die erforderliche PSA zu tragen.
- ✓ Beim Klettern im Baum muss ständig mindestens eine Seilsicherung vorhanden sein.
- ✓ Vor dem Lösen eines Sicherungselementes hat eine zweite Sicherung zu erfolgen.
- ✓ Vor jedem Systemwechsel oder einem Umbau ist das System gesichert auf Belastung zu testen.
- ✓ In Arbeitsposition muss zusätzlich noch eine Kurzsicherung verwendet werden.
- ✓ Bei dem Motorsägeneinsatz ist eine durchtrennhemmende Kurzsicherung (Stahlkern) zu nutzen.
- ✓ Schlaffseilbildung ist unbedingt zu vermeiden (Gefahr des Fangstoßes).
- ✓ Der Gefahrenbereich ist festzulegen und abzusichern.
- ✓ Der Gefahrenbereich ist vor dem Abwurf von Ast- und Stammteilen zu überprüfen.
- ✓ Ein Warnruf mit folgender Gegenmeldung ist zwingend erforderlich.
- ✓ Stromführende Leitungen beachten; wenn Sicherheitsabstände nicht eingehalten werden können (bei unbekannter Spannung mindestens 5 m), durch den Energieversorger freischalten lassen.
- ✓ Nur selbstblockierende Einstellvorrichtungen (DIN EN 358 oder DIN EN 12841) benutzen.
- ✓ Nur geeignete Knoten benutzen.

- ✓ Seilenden sind entsprechend mit Endknoten oder Vernähungen zu sichern.
- ✓ Nur Sicherheitskarabiner benutzen (automatisch verriegelnd und mit mind. drei Bewegungen zum Öffnen).
- ✓ Die VSG 4.2 und die Sicherheitsregeln SKT sind einzuhalten.
- ✓ Beim Klettern vorsichtige und bedachte Abläufe und Bewegungen durchführen.

VERHALTEN BEI UNFÄLLEN, ERSTE HILFE:

- ✓ Vor Beginn der Arbeit Rettungspunkte festlegen und einen für die Baustelle ausgefüllten Notfallplan zugriffbereit und sichtbar auf der Baustelle lagern.
- ✓ Alle Aufgaben sind sofort einzustellen.
- ✓ Ruhe bewahren/Verletzten ansprechen/Erste Hilfe leisten und abhängig von seinem Zustand weitere Maßnahmen einleiten.
- ✓ Je nach Zustand: Notruf absetzen: Wer/Was/Wo/Wie viele? Rettungspunkt benennen.
- ✓ Eine Rettung aus dem Baum muss in mindestens 15 Minuten sichergestellt sein.
- ✓ Der Sicherung des Retters ist Vorrang zu geben.

